



Human Dimension Implementation Meeting 2019

Working session 11: Rule of law II (Torture, Terrorism, Capital Punishment)

Warsaw, 23 September 2019

Statement of the Delegation of Switzerland

Herr Moderator,

Folter ist eine schwere Verletzung fundamentaler Normen und ein massiver Angriff auf die Menschenwürde. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Folter nicht vom Terrorismus. Sowohl Folter als auch Terrorismus sind schwere Verbrechen, welche bestraft werden müssen. Es ist zudem bekannt, dass Folter, Misshandlung oder schlechte Haftbedingungen Treiber von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus sein können. Folterprävention ist daher ein wichtiges Element zur Prävention von gewaltsamen Konflikten und gewalttätigem Extremismus.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende Empfehlungen:

1. Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) im Strafvollzug vollständig umsetzen. ODIHR hat diesbezüglich ein hervorragendes Handbuch in unterschiedlichen Sprachen erarbeitet und kann Unterstützung bei der Umsetzung leisten.
2. Es gilt, das Monitoring von Haftorten zu verbessern. Die Schweiz empfiehlt allen OSZE-Teilnehmerstaaten, dem UNO-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen

gegen Folter OPCAT beizutreten und effektive Nationale Präventionsmechanismen zu schaffen.

3. Neben der Bestrafung soll der Strafvollzug in OSZE-Teilnehmerstaaten auch das soziale Verhalten der Gefangenen fördern und den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken.

Herr Moderator,

Die Schweiz ist zutiefst besorgt über Fälle von Folter und Misshandlung im OSZE-Raum. Wir müssen unsere Bemühungen intensivieren und den politischen Rahmen zur Verhütung von Folter im OSZE-Raum festigen. Es sind nun 10 Jahre vergangen, seit der OSZE-Ministerrat das letzte Mal einen Entscheid zu Folter und Misshandlung verabschiedet hat. Die Zeit scheint reif, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen zu stärken. Deshalb fordert die Schweiz, dass an der Ministerkonferenz im Dezember ein Beschluss zu diesem Thema gefasst wird.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Todesstrafe. Die Schweiz ist der Ansicht, dass die Todesstrafe das Recht auf Leben verletzt und das Verbot von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe tangiert. Aus diesem Grund fordert die Schweiz die weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Wenn der internationale Trend zur Abschaffung der Todesstrafe anhält, sind wir zuversichtlich, dass die Todesstrafe in der OSZE in nicht allzu ferner Zukunft der Vergangenheit angehört.

Besten Dank, Herr Moderator.